

Gesetzgebung | Rentenpaket beschlossen (Bundestag)

Der Bundestag hat am 5.12.2025 das sogenannte Rentenpaket der Bundesregierung in 2./3. Lesung beschlossen. Damit stimmte der Bundestag dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten (BT-Drucks. 21/1929), sowie den Gesetzentwürfen der Bundesregierung zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz, BT-Drucks. 21/1859, BT-Drucks. 21/2455) und zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz, BT-Drucks. 21/2673, BT-Drucks. 21/2984) zu.

Gesetzentwurf zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten

- Der beschlossene Gesetzentwurf belässt das Rentenniveau über 2025 hinaus bei 48 % („Halte-linie“). Der **Nachhaltigkeitsfaktor**, der dafür sorgen soll, dass die Renten langsamer steigen, wenn immer weniger Beitragszahler immer mehr Rentner finanzieren müssen, bleibt **bis 2031 außer Kraft gesetzt**. Ab 2031 kann er dann nach gegenwärtiger Gesetzeslage wieder greifen.
- Ziel der Ausweitung der für die Rente anrechnungsfähigen Kindererziehungszeiten ist es, mit der Anerkennung von drei Jahren für alle Kinder – unabhängig vom Jahr der Geburt des Kindes – die **vollständige Gleichstellung der Kindererziehungszeiten zu schaffen**.
- Die **Kindererziehungszeit** in der gesetzlichen Rentenversicherung wird künftig für vor 1992 geborene Kinder um weitere sechs Monate **auf insgesamt drei Jahre verlängert**.
- Außerdem wird Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, die Rückkehr zu ihrem bisherigen Arbeitgeber erleichtert. Deshalb wurde das Anschlussverbot des § 14 im Teilzeit- und Befristungsgesetz für diesen Personenkreis aufgehoben. Damit ist in diesen Fällen– auch wiederholt – ein sachgrundlos befristetes Arbeitsverhältnis möglich.

Gesetzentwurf zum Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz

- Der Gesetzentwurf eröffnet laut der Bundesregierung neue Möglichkeiten, damit auch nicht tarifgebundene und damit häufig kleinere Unternehmen und ihre Beschäftigten an dieser Form einfacher, effizienter und sicherer **Betriebsrenten** teilnehmen können.
- Des Weiteren wird das **Abfindungsrecht** flexibilisiert. Die Bundesregierung verspricht eine erhebliche Vereinfachung und Entbürokratisierung der betrieblichen Altersversorgung.

Gesetzentwurf zum Aktivrentengesetz

- Das Aktivrentengesetz enthält die Einführung eines **Steuerfreibetrags** bei Einnahmen aus nichtselbstständiger Beschäftigung **i. H. von 2.000 € monatlich**.
- Wer die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht und weiterarbeitet, kann seinen Arbeitslohn bis zu 2.000 € im Monat steuerfrei erhalten (sogenannte Aktivrente). Damit soll Arbeiten im Alter attraktiver werden.

Hinweis:

Die Gesetze bedürfen der Zustimmung des Bundesrats. Dieser wird hierzu am 19.12.2025 abstimmen.

Quelle: Bundestag online (lb)

Fundstelle(n):

NWB PAAAK-05996